

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/33

Abrechnung: Härkingen, Neuendörferstrasse, Hauptgasse, Gunzgerstrasse, Ortsdurchfahrt West-Ost, Umgestaltung Ortsdurchfahrt

1. Erwägungen

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes hat das Amt für Verkehr und Tiefbau in Härkingen den Strassenabschnitt der Ortsdurchfahrt West-Ost saniert und umgestaltet. Gleichzeitig wurden die Wasserleitungen der Bürgergemeinde Härkingen und des Zweckverbandes Wasserversorgung Untergäu ersetzt. Im weiteren wurden Anpassungen an den Werkleitungen Telefon und Elektra vorgenommen. Die Bauarbeiten wurden von 2015 bis 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		50'941.45
2.1.2	Bauarbeiten		2'096'943.15
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		35'641.75
2.1.4	Projekt und Bauleitung		328'987.85
	Total Aufwendungen		<u>2'512'514.20</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00625	<u>3'300'000.00</u>	
	Total Kredite	3'300'000.00	3'300'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		<u>2'512'514.20</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>787'485.80</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	2'512'514.20	
	./. Bundesbeitrag Aggloprogramm abzüglich		
	Anteil Einwohnergemeinde Härkingen Beleuchtung	137'897.00	
	./. Bundesbeitrag für lärmdämmenden Belag	73'360.00	
		<u>2'301'257.20</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26,48 % von		
	Fr. 2'301'257.20		609'372.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		607'700.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'672.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt West-Ost in Härkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'512'514.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'672.90** der Einwohnergemeinde Härkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00625.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
 Gemeindepräsidium Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen (Rechnung des Amtes für
 Verkehr und Tiefbau folgt separat)